

Produkt- und Preisblatt (Energie)

FAIR+PLUS PRIVAT Der Vorteil für Ihren Haushalt	Energiepreis gültig ab 01.04.2012		
		netto	inkl. 20 % USt
Arbeitspreis	Cent/kWh	6,42	7,704
Grundpreis	Euro/Monat	1,25	1,50

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

FAIR+PLUS PRIVAT gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzzeitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Stadtwerke Schwaz GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung - eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Sollten die zählertechnischen Voraussetzungen nicht vorhanden sein, werden diese in Absprache mit der Stadtwerke Schwaz GmbH auf Wunsch und Kosten des Kunden hergestellt.

Im Energiepreis enthalten sind:

- Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement.
- Die dem Lieferanten entstehende Mehrbelastung aus der gesetzlich verpflichtenden Abnahme von Ökostrom gemäß § 19 Ökostromgesetz.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und im Energiepreis nicht enthalten sind:

- Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, der Netz-Grundpreis, das Entgelt für Messleistungen (lt. Preisblatt des Netzbetreibers) und allfällige Blindarbeitslieferungen, das Zählpunktpauschale gem. Ökostromgesetz, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge wie die Gebrauchsabgabe (im Stadtgebiet von Schwaz).
- Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Zahlungsverzug werden 2,54 Euro pro Mahnung verrechnet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) der Stadtwerke Schwaz GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Stromkennzeichnung gem § 78 Abs. 2 EIWOG über den Anteil an verschiedenen Energieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 erzeugt wurde. Unternehmensmix der Stadtwerke Schwaz GmbH gültig ab 1.5.2011.			
Energieträger:		Umweltauswirkungen der Stromproduktion:	
Wasserkraft	82,27 %	radioaktiver Abfall (in g/kWh)	0,0000000
Windenergie	3,78 %	CO ₂ -Emission (in g/kWh)	39,78
Biomasse fest oder flüssig	3,77 %		
Erdgas	9,04 %		
Biogas	1,01 %		
sonstige Ökoenergie	0,13 %		
	100,00 %		